



Stand 20.01.2022

Hygienekonzept Saison 2021/22

Gliederung:

- 1. Einführung**
 - 2. Allgemeine Hygiene- und Verhaltensregeln**
 - 3. Spielbetrieb (Aktive)**
 - 4. Spielbetrieb (Zuschauer)**
-

1. Einführung

Geltungsbereich:

Das vorliegende Konzept gilt für die folgende Sporthalle:

**Kreissporthalle
Alte Landesschule Korbach
Solinger Str. 54
34497 Korbach
Hallen-Nr. 11140**

Das Konzept gilt bis auf Widerruf und ist auf der Homepage des TSV 1850/09 Korbach, in NuLiga, sowie in ausgedruckter Form in den Räumlichkeiten der Sporthallen ausgehängen.

2. Allgemeine Hygiene- und Verhaltensregeln

- Auf die korrekte Einhaltung der allgemein in den Sporthallen aushängenden Hygieneregeln ist zu achten !!!
- Regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände. Desinfektionsspender werden durch den TSV Korbach zur Verfügung gestellt.
- Ein Zutritt zur Sporthalle durch Personen mit offensichtlichen Krankheitssymptomen oder einer bestätigten CoVid-19-Infektion ist nicht zulässig.

Den Anweisungen des Ordnungspersonals ist unbedingt Folge zu leisten !!!

**Bei Zuwiderhandlung erfolgt ein Hallenverweis
durch das Ordnungspersonal !!!**

3. Spielbetrieb Aktive

Im Bereich der Aktiven (Hallenfeld und Umkleidetrakt) dürfen nur Personen mit Negativnachweis nach §3 CoSchuV Abs. 1 Satz 1 Nummer 1 oder 2 anwesend sein, also Personen, die geimpft, genesen und einen zusätzlichen negativen Test haben (2G-Plus-Regelung). Dies gilt nicht für Kinder unter 18 mit Testheft aus der Schule oder Personen die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können. Personen mit einer Auffrischungsimpfung (Booster) benötigen keinen zusätzlichen Negativnachweis. Die Regelungen für ehrenamtliche Tätige (Trainer, Betreuer, Spieler, Zeitnehmer etc.) sind gleichlautend:

- Alle sich auf dem Spielbericht befindenden Personen (Spieler*innen, Offizielle, Zeitnehmer, Sekretäre, Schiedsrichter) müssen nicht zusätzlich auf einem Corona Erfassungsbogen erfasst werden.
- Zutritt über den Aktiven-Bereich (Sportlereingang) haben nur Personen, welche auf dem Spielberichtsbogen erscheinen.
- Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle ist das Tragen eines MNS vorgeschrieben.
- Mit der Abgabe der Mannschaftsliste am Zeitnehmertisch muss die Bestätigung des Negativnachweises (siehe Anlage) durch den Trainer bzw. Mannschaftsverantwortlichen erfolgen.
- Nicht am Spiel beteiligte Funktionäre (Wischer, Vereinsvertreter, Presse) haben während ihres Aufenthalts im Spielbereich den Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Andernfalls ist ein MNS zu tragen.
- Nach Beendigung des Spiels haben die Mannschaften die Spielfläche auf schnellstmöglichem Weg in Richtung Umkleidekabinen zu verlassen. Der Aufenthalt in den bereits nach Ankunft zugewiesenen Kabinen ist auf ein Minimum zu reduzieren. Für Die Nutzung der Umkleiden, Duschen und Toiletten gilt ebenfalls die 2G-Plus-Regelung.

Nach Verlassen der Sporthalle über den Sportlereingang ist das Wiederbetreten der Sporthalle über den Besuchereingang möglich (hier gilt dann auch die 2G-Plus-Regelung).

4. Spielbetrieb Zuschauer

Im Zuschauerbereich wird das 2G-Plus-Zugangsmodell mit bis zu 250 Zuschauern umgesetzt.

- Nur Geimpfte und Genesene erhalten Zutritt zum Zuschauerbereich der Sporthalle.

Die Vorlage eines zusätzlichem negativen Testnachweises ist erforderlich.

- **Personen mit einer Auffrischungsimpfung (Booster) benötigen keinen zusätzlichen Testnachweis.**
- Für Kinder unter 18 Jahren genügt ein Negativnachweis (z. B. das Testheft der Schule). Kleinkinder und Kindergartenkinder bis 6 Jahre sind von einer Nachweispflicht befreit.
- Vorlage eines Impf- oder Genesenennachweis in Verbindung mit einem gültigen Ausweisdokument.
- In den Innenräumen muss generell eine medizinische Maske getragen werden. Sie darf am Sitzplatz für den Verzehr von Speisen und Getränken zeitweise abgenommen werden.
- Eine Kontaktnachverfolgung ist nicht erforderlich !!!

Der Zugang zum Zuschauerbereich erfolgt ausschließlich über die ausgewiesenen Ein- und Ausgänge !!!

Der Vorstand der Handballabteilung des TSV 1850/09 Korbach

Korbach, den 20.01.22